

**Ordnung
zur Änderung der Studienordnung (StO)
für den Studiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 7. Oktober 1999

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 56 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. S. 213), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Dortmund vom 24. September 1996 (FH-Mitteilungen Nr. 37 vom 27.9.1996), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** wird nach dem Klammerzusatz „(GABl. NW. II S. 519)“ eingefügt: „geändert durch Satzung vom 8. Juli 1999“.
2. **§ 3** wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle in **Absatz 3** erhält die folgende Fassung:

Qualifikation	Praktische Tätigkeit
Abschlusszeugnis einer Fachoberschule Technik oder Wirtschaft (Fachabitur)	kein weiteres Praktikum
Abschlusszeugnis einer Fachoberschule anderen Typs (Fachabitur); Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule (Abitur); Abschlusszeugnis einer zweijährigen höheren Handelsschule und 12 Monate gelenktes Praktikum oder abgeschlossene Berufsausbildung Versetzungszugnis nach Klasse 13 einer allgemeinbildenden Schule und 12 Monate gelenktes Praktikum oder abgeschlossene Berufsausbildung; Sonstiges, gleichwertiges Zeugnis	2 Monate Fachpraktikum (Nachweis spätestens zum Beginn des 4. Semesters)

- b) In **Absatz 4** wird Satz 2 gestrichen.
3. **§ 4** wird wie folgt geändert:
 - a) **Absatz 3** wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 lautet der zweite Klammerzusatz „(drittes bis siebtes Semester)“.
 - ab) Es wird der folgende Satz 2 angefügt: „Grundstudium und Hauptstudium überlappen sich zeitlich im dritten Semester.“

b) In **Absatz 4** Satz 3, zweiter Halbsatz, werden die Zahlen „81“ und „71“ jeweils ersetzt durch die Zahl „76“.

4. **§ 5** wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 1** wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 3 wird im Katalog der Pflichtfächer das Fach „Wirtschaftsrecht“ durch das Fach „Fremdsprache“ ersetzt.
- ab) Satz 10 lautet: „Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befasst sich das Fach Volkswirtschaftslehre.“
- ac) Als neuer Satz 11 wird eingefügt: „Mit dem Fach Fremdsprache soll die Mobilität während des Studiums und später in der beruflichen Laufbahn gefördert werden.“

b) **Absatz 2** wird wie folgt geändert:

ba) In Satz 4 lautet der Katalog der Pflichtfächer wie folgt:

- Softwaretechnik, Systemanalyse;
- Datenbanken;
- Unternehmensführung;
- Geschäftsprozessmanagement;
- Wirtschaftsrecht.

bb) Es wird der folgende Satz 6 eingefügt:

„Im Fach Datenbanken werden alle Aspekte einer modernen Datenbanktechnologie behandelt, der Schwerpunkt liegt auf dem Design und der Implementation, auch in der Client-Server-Struktur.“

bc) Der bisherige Satz 8 lautet: „Der Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums besteht aus der Projektarbeit, die einen Umfang von 18 SWS besitzt, den Seminaren 1 und 2, sowie vier Wahlpflichtfächern, von denen mindestens drei aus den Katalogen Informatik und BWL ausgewählt werden.“

bd) Die bisherigen drei Fächerkataloge nach Fachgebieten und die Beschreibung der Auswahlmöglichkeiten der Wahlpflichtfächer werden durch folgende zwei Fächerkataloge und Beschreibung der Auswahlmöglichkeiten der Wahlpflichtfächer ersetzt:

„Katalog Informatik

Betriebssysteme
 Systemprogrammierung
 Rechnernetze, verteilte Systeme
 Wissensbasierte Systeme
 Standardsoftware
 Datenschutz und Datensicherheit
 Bildverarbeitung/Graphische DV
 Assemblerprogrammierung

Katalog BWL

Angewandte Statistik
 Controlling
 Lager und Transport
 Produktion
 Marketing
 Finanzwirtschaft
 Organisation
 Personal
 Operations Research

Es sind vier Wahlpflichtfächer zu wählen.

Drei Fächer müssen, das vierte Fach kann aus den Katalogen Informatik oder BWL genommen werden.

Als viertes Fach kann auch ein Fach im Umfang von mindestens 6 SWS aus dem Lehrangebot des Hauptstudiums (Pflicht oder Wahlpflicht) anderer Studiengänge (auf Antrag und sofern die verfügbare Kapazität dies zulässt) genommen werden.“

be) Der fünftletzte Satz wird nach dem Wort „Projekt“ wie folgt ergänzt: „; sie bereitet in der Regel die Diplomarbeit vor.“

bf) Die letzten beiden Sätze entfallen.

d) **Absatz 3** wird wie folgt geändert:

da) Satz 1 lautet: „Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium (Studium Generale) angeboten.“

db) In Satz 2 werden die Worte „Die AWL sollen helfen“ ersetzt durch die Worte „Es soll helfen.“

5. **§ 6 Abs. 4** wird um folgenden Satz ergänzt: „Von dem für die Veranstaltung zuständigen Lehrenden wird zu Beginn des Semesters festgelegt und bekannt gegeben, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, um den unbewerteten Teilnahmenachweis zu erhalten.“

6. Die **Anlage** zur Studienordnung wird durch die folgende Anlage ersetzt:

„Anlage

Studienplan für den Studiengang Wirtschaftsinformatik

Es werden folgende Abkürzungen benutzt:

LN: Leistungsnachweis

FP: Fachprüfung

FPg: geteilte Fachprüfung

UT: unbewerteter Teilnahmenachweis

Der Inhalt der Seminare wird semesterweise angekündigt.

Die Veranstaltungen der Wahlpflichtkataloge werden jährlich angeboten.

Der Umfang der Wahlfächer (Studium Generale) soll 12 SWS betragen.

Leistungsnachweise und unbewertete Teilnahmenachweise:

- der LN für Seminar 2 ist Zulassungsvoraussetzung für das Kolloquium;
- die übrigen LN sind Zulassungsvoraussetzung zur Diplomarbeit;
- der UT in Englisch ist Zulassungsvoraussetzung zur Diplomarbeit;
- die übrigen UT sind Zulassungsvoraussetzung für die jeweilige Fachprüfung.

1. Übersicht: Studiengang Wirtschaftsinformatik

(in der Übersicht sind die unbewerteten Teilnahmenachweise nicht aufgeführt))

Semester	1	2	3	4	5	6	7	Stunden je Fach
Studienfach								
1. Grundstudium								
Mathematik	6 FPg	6 FPg						12
Angewandte Mathematik/Statistik		3	5 FP					8
Grundlagen der Informatik	7 FPg	5 FPg						12
Programmierung	4	4 FPg	8 LN, FPg					16
Betriebswirtschaftslehre	4 FPg	4	4 FPg					12
Rechnungswesen	2	2	4 FP					8
Volkswirtschaftslehre	2	4 FP						6
Fremdsprache	2							2
SWS Grundstudium								76
Wahlfächer								
Studium Generale								6
2. Hauptstudium								
A. Pflichtfächer								
Softwaretechnik, Systemanalyse			4	4 FP				8
Datenbanken			3	3 FP				6
Unternehmensführung				2	4 FP			6
Geschäftsprozessmanagement				4	2 FP			6
Wirtschaftsrecht				2 LN				2
SWS Pflicht								28
B. Wahlpflichtfächer								
Wahlpflichtfach 1				6 FP				6
Wahlpflichtfach 2				3	3 FP			6
Wahlpflichtfach 3					3	3 FP		6
Wahlpflichtfach 4						6 LN		6
Seminar 1 ¹					3 LN			3
Seminar 2 ¹						3 LN		3
Projektarbeit					8	10 FP		18
SWS Wahlpflicht								48
SWS Hauptstudium								76
C. Wahlfächer								
Studium Generale								6
SWS (ohne Wahlfächer)	27	28	28	24	23	22		152
Prüfungen (FPg+ LN)	3	4	5	4	4	4		23

Im Grundstudium: 7 FP + 1 LN, davon 4 geteilte FP, im Hauptstudium 8 FP + 4 LN;
insges. 15 FP+ 5 LN = 20 Prüfungselemente

¹ Die Seminare können auch jeweils zweistündig angeboten werden.

2. Studienplan für das Grundstudium des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Studienfach	Studieneinheit	Semester			SWS Fach	Veranstaltungsart
		1	2	3		
Mathematik	Analysis 1 Analysis 2 Lineare Algebra 1 Lineare Algebra 2	3 3 FPg	3 3 FPg		12	2V 1Ü od. 3SV 2V 1Ü od. 3SV 2V 1Ü od. 3SV 2V 1Ü od. 3SV
Angewandte Mathematik/ Statistik	Finanzmathematik Wahrscheinlichkeitsrechnung Statistik		3	2 3 FP	8	2 SV 2V 1Ü 2v 1Ü
Grundlagen der Informatik	Algorithmen und Datenstrukturen Grundlagen der Logik Relationale Systeme und SQL Einf. in Datenbanksysteme	4 UT 3 FPg	FPg 3 2		12	2V 1Ü 1P 2V 1Ü 2V 1Ü 1V 1Ü
Programmierung	Programmierung 1 Programmierung 2 Programmierung 3 Programmiersprache	4 UT	4 UT FPg	4 UT 4 LN FPg	16	2V 1Ü 1P 2V 1Ü 1P 2V 1Ü 1P 2V 1Ü 1P
BWL	Einführung in die BWL Grundlagen der Planung Grundlagen der Organisation Grundlagen der Unternehmensführung Grundlagen der Personalwirtschaft DV-gestützte BWL	2 2 FPg	 2 2	2 2 FPg	12	2SV 2SV 2 SV 2SV 2SV 1V 1Ü
Rechnungswesen	Einführung in das Rechnungswesen Kostenrechnung I Kostenrechnung II Jahresabschluss	2	2	2 2 FP	8	2SV 1V 1Ü 1V 1Ü 1V 1Ü
Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomik Makroökonomik I Makroökonomik II	2	2 2 FP		6	2V 1V 1Ü 1V 1Ü
Fremdsprache	Fremdsprache	2 UT				2 S

3. Studienplan für das Hauptstudium des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

A. Pflichtfächer

Studienfach	Studieneinheit	Semester					SWS/ Fach	Veranstaltungsart
		3	4	5	6	7		
Softwaretechnik, Systemanalyse	Softwaretechnik, Systemanalyse 1 Softwaretechnik, Systemanalyse 2	4	4 UT FP				8	2V 1Ü 1P 2V 1Ü 1P
Datenbanken	Datenbanken	3	3 FP				6	4V 1Ü 1P
Unternehmensführung	Strategisches Management 1 Strategisches Management 2 Planungs- und Entscheidungstraining		2	2 2 FP			6	2SV 2SV 2P
Geschäftsprozessmanagement	Geschäftsprozessmanagement 1 Geschäftsprozessmanagement 2		4	2 FP			6	2V 2 Ü 2V
Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht		2 LN				2	2SV

B. Wahlpflichtfächer

Studienfach	Studieneinheit	Semester				SWS/ Fach	Veranstaltungsart
		4	5	6	7		
Seminar	Seminar 1		3 LN			3	3 S
	Seminar 2			3 LN		3	3 S
Projektarbeit	Projektarbeit 1 Projektarbeit 2		8	10 FP		18	8 PRO 10 PRO

Seminar 1 und Seminar 2 können auch zweistündig angeboten werden.

Katalog Informatik

Betriebssysteme (4V, 1Ü, 1P)
 Systemprogrammierung (4V, 1Ü, 1P)
 Rechnernetze, verteilte Systeme (4SV, 2P)
 Wissensbasierte Systeme (5SV, 1P)
 Standardsoftware (4SV, 2P)
 Datenschutz und Datensicherheit (4V, 2S)
 Bildverarbeitung/Graphische DV (4SV, 2P)
 Assemblerprogrammierung (4V, 1Ü, 1P)

Katalog BWL

Angewandte Statistik (4SV, 2Ü)
 Controlling (4SV, 2P)
 Lager und Transport (6SV)
 Produktion (6SV)
 Marketing (6SV)
 Finanzwirtschaft (4V, 2S)
 Organisation (6 SV)
 Personal (5SV, 1P)
 Operations Research (4SV, 2P)

Die Lehrveranstaltungen der zwei Kataloge sind sechsstündig. Sie werden entweder sechsstündig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern (Stundenaufteilung 3 - 3 oder 4 - 2) angeboten.

Es sind vier Wahlpflichtfächer ab dem dritten Semester zu wählen. Drei Fächer (WP1 bis WP3) müssen, das Fach WP4 kann aus den Katalogen Informatik oder BWL genommen werden.

Als WP4 kann auch ein Fach im Umfang von mind. 6 SWS aus dem Lehrangebot des Hauptstudiums (Pflicht oder Wahl) anderer Studiengänge (auf Antrag und sofern die verfügbare Kapazität dies zulässt) genommen werden.

Die Fächer WP1 bis WP3 schließen mit einer Fachprüfung ab, das Fach WP4 mit einem Leistungsnachweis.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1999 in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 1999/2000 ihr Studium im Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.

Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 1999/2000 aufgenommen haben, findet die Studienordnung vom 24. September 1996 weiterhin Anwendung.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 1999/2000 aufgenommen haben und einen Antrag auf Anwendung der Diplomprüfungsordnung vom 19. Januar 1996 in der durch Satzung vom 8. Juli 1999 geänderten Fassung gestellt haben, gilt automatisch diese Studienordnung.

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Satz 4 gestellt haben, ihr Studium bis zum 31.8.2005 jedoch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Studienordnung Anwendung.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 24. September 1996 in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 8.3.1999 und des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 30.6.1999.

Dortmund, den 7. Oktober 1999

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann